

Badeordnung Badi Niderwis

vom 3. Dezember 2019

Geltungsbereich

Mit dem Lösen der Eintrittskarte, des Abonnements oder mit der Benützung des Sportpasses anerkennen Badegäste und Besucher diese Badeordnung.

Einzeleintritte

Die Einzeleintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt am Ausgabetag.

Schliessung

Eine Viertelstunde vor der Schliessung der Badi Niderwis werden keine Eintritte mehr gestattet und das Wasser bzw. die Becken sind zu verlassen.

Badeverbot

Aus Sicherheitsgründen kann das Personal das Baden untersagen und den Zugang zum Bad absperren.

Zutritt von Kindern

Kinder bis und mit dem 9. Lebensjahr haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen und mündigen Person, die für deren ordentliche Beaufsichtigung sorgt.

Kinder ab dem 10. Lebensjahr, die sich ohne Begleitung einer erwachsenen und mündigen Person im Schwimmbad Niderwis aufhalten, müssen schwimmen können.

Weisungen

Badegäste und Besucher haben die Weisungen des Personals zu befolgen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und gute Sitten stören könnte.

Ansteckende Krankheiten

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen, offenen Wunden usw. ist der Besuch des Schwimmbades nicht gestattet.

Tiere

Für Tiere ist der Zutritt zur Badi Niderwis verboten.

Körperhygiene

Alle Badenden haben vor der Benützung der Bassins zu duschen. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist verboten.

Gefährdete Personen

Nichtschwimmer und Personen mit Störungen des Gleichgewichts, Herzkrankheiten usw. dürfen sich nicht ins Schwimmbecken begeben.

Planschbecken

Das Planschbecken ist ausschliesslich für Kleinkinder bestimmt. Schüler sind dort unerwünscht. Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Badehöschen und -windeln zu tragen.

Springen

Das Springen in die Bassins geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Springer haben sich vor jedem Sprung zu vergewissern, dass keine Badenden gefährdet sind. In der Nähe der Sprunganlage und an den vom Badmeister bezeichneten Stellen darf nicht vom Rand ins Becken gesprungen werden.

Sauberhalten der Anlagen

Die Anlagen dürfen nicht verunreinigt werden. Insbesondere ist das Spucken und Urinieren auf dem ganzen Areal verboten. Die Gäste sind verpflichtet, Abfälle in den Abfallbehältern zu entsorgen. Raucher haben Aschenbecher zu benutzen.

Verbote

Generell verboten sind:

- das Betreten der Sträucherareale und Blumenrabatten
- das Klettern auf Bäume und Dächer
- das Ballspielen ausserhalb der Spielwiese
- das Betreten der Bassin-Umrandungen mit Schuhen
- das Baden nach dem Volleyballspielen, ohne vorher zu duschen
- das Benützen von Seife, Shampoo usw. in den Bassins und im Planschbecken
- das Hineinstossen von Personen in die Bassins
- die Benützung von tragenden Schwimmhilfen im Schwimmbecken, wie Flügel, Luftmatratzen, Bälle usw.
- Das Sitzen auf den Schwimmleinen
- die Benützung von Inline-Skates, Skate- und Kickboards usw.
- das Spielen von Kindern im Sand des Volleyballfeldes
- der Konsum von Drogen
- Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten

Parkplätze

Fahrzeuge sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen.

Sachbeschädigung

Für Sachbeschädigungen und verlorene Leihgegenstände ist Ersatz zu leisten.

Haftung Schwimmbad

Die Benutzung der Badanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badnutzer haften in vollem Umfang für alle fahrlässigen und vorsätzlich verursachten Schäden. Unfälle, Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Badmeister unverzüglich zu melden.

Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab für Diebstahl oder Verlust von Geld, Wertsachen, persönliche Effekten usw. sowie für Schäden und Unfälle, die nicht aus Mängel an der Anlage oder durch ein Verschulden des Badpersonals in Ausübung ihrer Dienste zurückzuführen sind.

Wünsche, Beschwerden

Wünsche, Anregungen, Beschwerden usw. sind an den Badmeister zu richten.

Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen diese Badeordnung werden durch Verwarnung, Wegweisung und in schweren Fällen mit Anzeige sanktioniert.

Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt auf Beginn der Badesaison 2020 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen, damit in Widerspruch stehenden Vorschriften.

Gemeinderat Elsau



Jürg Frutiger, Gemeindepräsident



Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber